Charles Vögele Switzerland

Charles Vögele Holding AG
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Datum: Mittwoch, 5. April 2006, 10.30 Uhr (Türöffnung 10.00 Uhr)
Ort: Seedamm Plaza, Pfäffikon/SZ

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2005; Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
   Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2005 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes
   Der Verwaltungsrat beantragt, den per 31. Dezember 2005 verfügbaren Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 21'675'951.– vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung (Änderung von Artikel 4 Abs. 1 und von Artikel 5 der Statuten)

   Der Verwaltungsrat beantragt:
   - das Aktienkapital von CHF 88'000'000.– auf CHF 70'400'000.– herabzusetzen (Reduktion von gesamthaft CHF 17'600'000.–) durch eine Reduktion des Nennwerts aller Inhaberaktien um je CHF 2.– (von CHF 10.– auf CHF 8.–) und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden;

   - festzustellen, dass gestützt auf das Ergebnis des vorliegenden besonderen Revisionsberichtes der PricewaterhouseCoopers AG gemäss Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals vollständig gedeckt sind;

   - bei Vollzug der Kapitalherabsetzung den Artikel 4 Abs. 1 und den Artikel 5 der Statuten wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):

Bisherige Fassung des Artikels 4 Abs.1	Beantragte neue Fassung des Artikels 4 Abs.1
„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 88'000'000.– (Franken achtundachtzig Millionen). Es ist eingeteilt in 8'800'000 (acht Millionen achthunderttausend) Inhaberaktien zu je Fr. 10.– Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert."	„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 70'400'000.– (Franken siebzig Millionen vierhunderttausend). Es ist eingeteilt in 8'800'000 (acht Millionen achthunderttausend) Inhaberaktien zu je Fr. 8.– Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert."
Bisherige Fassung des Artikels 5	Beantragte neue Fassung des Artikels 5
„Das Aktienkapital erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens Fr. 2'640'000.– (Franken zwei Millionen sechshundertvierzigtausend), entsprechend maximal 264'000 (zweihundertvierundsechzigtausend) vollständig zu liberierender Inhaberaktien zu je Fr.10.– Nennwert, durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne an Mitglieder des Verwaltungsrates und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Ausübungspreis für die neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und kann unter dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionsrechte liegen."	„Das Aktienkapital erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens Fr. 2'112'000.– (Franken zwei Millionen einhundertzwölftausend), entsprechend maximal 264'000 (zweihundertvierundsechzigtausend) vollständig zu liberierender Inhaberaktien zu je Fr. 8.– Nennwert, durch Ausübung von Optionsrechten, die nach Massgabe eines Beteiligungsplanes oder mehrerer Beteiligungspläne an Mitglieder des Verwaltungsrates und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Ausübungspreis für die neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat festgesetzt und kann unter dem Börsenkurs der Aktien im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionsrechte liegen."

Erläuterung:
Die Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldenrufs gemäss Artikel 733 des schweizerischen Obligationenrechts vollzogen werden, welcher nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wird. Die Gläubiger können innert zwei Monaten seit dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche geltend machen oder Sicherstellung verlangen. Das Aktienkapital darf erst dann herabgesetzt werden, wenn die Frist für die Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist und alle angemeldeten Ansprüche erfüllt oder sichergestellt wurden. Die Herabsetzung kann nur dann im Handelsregister eingetragen werden, wenn in einer notariell beglaubigten Urkunde festgestellt wurde, dass alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Generalversammlung und der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister werden den Aktionären voraussichtlich am 4. Juli 2006 CHF 2.– pro Aktie ausbezahlt. Berechtigt sind diejenigen Aktionäre, die am Tag vor der Auszahlung Aktien halten. Die Nennwertrückzahlung an die Aktionäre ist verrechnungssteuerfrei und unterliegt für Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, in der Schweiz auch nicht der Einkommensteuer.

4. Entlastung der verantwortlichen Organe
   Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat
   Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Felix R. Ehrat und von Herrn Daniel Sauter für eine Amtsperiode von 3 Jahren. Die Wahl wird einzeln durchgeführt.

   Weiter erwägt der Verwaltungsrat, der Generalversammlung die Zuwahl eines weiteren Mitglieds des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode von 1 Jahr vorzuschlagen; dessen Identität würde gegebenenfalls vor der Generalversammlung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

6. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
   Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für das Geschäftsjahr 2006 als Revisionsstelle und Konzernprüfer wieder zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen seit dem 7. März 2006 während der üblichen Geschäftszeiten bei der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon zur Einsicht auf und werden auf Verlangen zugestellt (Tel: +41 (0)55 416 71 00; Fax: +41 (0)55 410 12 82; E-mail: investor-relations@charles-voegele.com).

Den Aktionärinnen und Aktionären, welche eine Zutrittskarte für die Teilnahme an der Generalversammlung bestellen, werden der Geschäftsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers zusammen mit der Zutrittskarte automatisch zugestellt.

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, benötigen eine Zutrittskarte. Diese ist von den Aktionärinnen und Aktionären bis spätestens am 28. März 2006 bei ihrer jeweiligen Depotbank zu bestellen. Die Depotbank sperrt diese Aktien bis zum Ende der Generalversammlung am 5. April 2006, bestellt die Zutrittskarte über die Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28) mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellt die Zutrittskarte anschliessend den Aktionärinnen und Aktionären zu.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

1. Durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten mit oder ohne Weisungen zur Stimmabgabe zu übergeben.

2. Durch den Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und der Charles Vögele Holding AG, Gwattstrasse 15, CH-8808 Pfäffikon, mit oder ohne Weisungen zur Stimmabgabe zuzustellen. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 31. März 2006 bei der Gesellschaft eintreffen. Vollmachten, die Weisungen in Abweichung von den Anträgen des Verwaltungsrates enthalten, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

3. Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Theo Kuny, Postplatz 6, CH-6430 Schwyz. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Theo Kuny mit oder ohne Weisungen zur Stimmabgabe zuzustellen. Die Zutrittskarten müssen bis spätestens am 31. März 2006 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen. Ohne ausdrückliche, anderslautende schriftliche Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen.

4. Durch ihre Depotbank, indem sie sich direkt an diese wenden.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bis spätestens am 4. April 2006 um 17.00 Uhr der Charles Vögele Holding AG, Postfach 52, CH-8866 Ziegelbrücke (Tel.: +41 (0)55 617 37 31; Fax: +41 (0)55 617 37 28) bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionärinnen und Aktionäre im Anschluss an die Generalversammlung zu einem Apéro einzuladen.

Pfäffikon SZ, 8. März 2006

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident:
Bernd H. J. Bothe

Charles Vögele Holding AG
Gwattstrasse 15
CH-8808 Pfäffikon

Tel.: +41 (0)55 416 71 00
Fax: +41 (0)55 410 12 82
E-mail: investor-relations@charles-voegele.com

307923